

# Elternmitwirkung – Schule Bad Ragaz

## Konzept Elternrat

### Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	1
2. Einleitung.....	2
3. Organisation.....	2
4. Umsetzung.....	5
5. Aufgaben.....	7
6. Rollenabgrenzung Eltern und Schule.....	9

---

### 1. Ausgangslage

Ein Instrument zur aktiven Mitwirkung von Eltern an der Schule Bad Ragaz soll das Wohl aller Beteiligten am Schulleben bereichern. Eine vorausschauende und gegenseitig einladende Beziehungspflege zwischen Elternschaft und Schule soll eine Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bewirken. Durch einen frühzeitigen, transparenten und gegenseitig vertrauenswürdigen Informationsaustausch bekommen alle Beteiligten mehr Zeit, Massnahmen gemeinsam zu überdenken, verschiedene Anliegen zu berücksichtigen und Anpassungen mit gebündelten Kräften anzuregen.

Denn gemeinsam sind wir stärker.

## **2. Einleitung**

Die Zusammenarbeit von Schule und Elternschaft ergibt sich aus der gemeinsamen Verantwortung für unsere schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Sie verlangt von beiden Seiten Gesprächs- und Informationsbereitschaft, gegenseitigen Respekt und Wertschätzung. Der Kontakt wird durch eine aktiv gelebte Austauschkultur zwischen Elternhaus und Schule aufrechterhalten und gefördert. Der Elternrat soll ein Diskussionsforum sein, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und der Schule gesucht werden. Eltern erhalten die Möglichkeit, die Elternperspektive einzubringen. Elternschaft und Schule werden dadurch als zwei Glieder in einem System wahrgenommen, welche ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen und unterstützen.

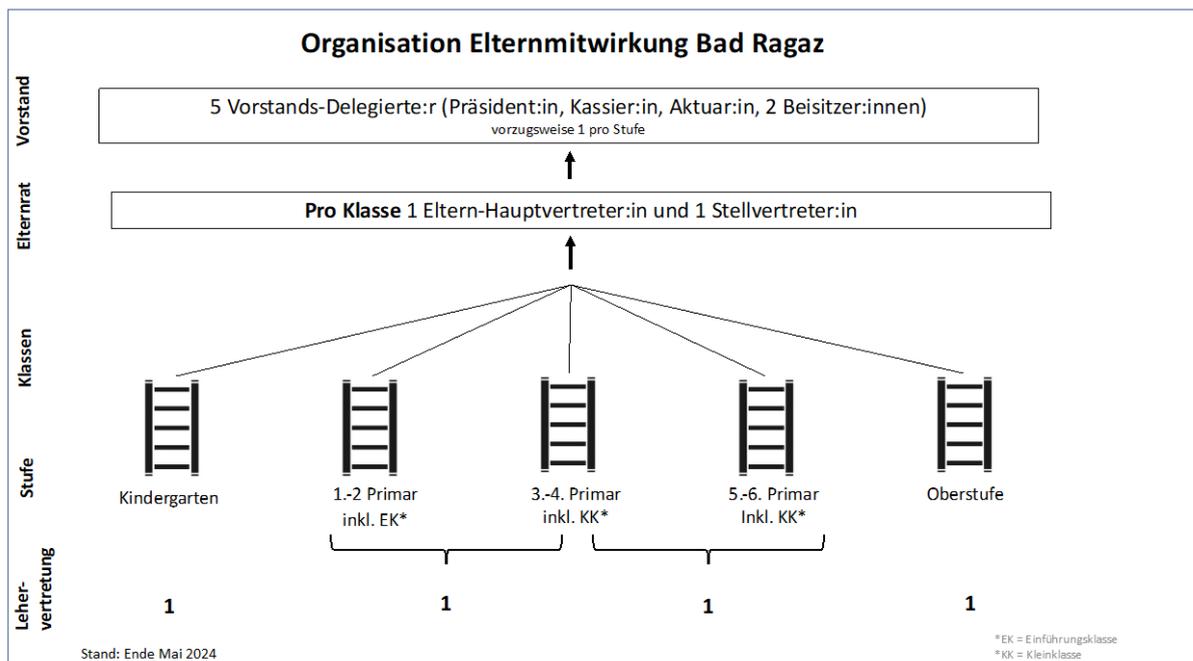
Der Elternrat stellt vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Beteiligten. Die Besprechungen im Rat werden vertraulich behandelt. Es wird bei allen Sitzungen Protokoll geführt und die Eltern werden über geplante Aktivitäten und Projekte des Elternrats informiert.

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird somit nicht vergütet.

Das Konzept des Elternrates wird nach Bedarf und in Absprache mit dem Schulrat überarbeitet. Es wird auf der Homepage des Elternrats sowie der Schule Bad Ragaz veröffentlicht.

## **3. Organisation**

Der Elternrat setzt sich aus Eltern, respektive Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet), der Schulkinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe zusammen. Pro Schulklasse bringt sich eine hauptvertretende Elternperson aktiv im Elternrat mit ein. Zusätzlich kann sich eine stellvertretende Elternperson zur Unterstützung und Entlastung der Hauptvertretung stellen. Im Weiteren gibt es 4 Lehrervertretungspersonen (Kindergarten, 1.-3. Klasse, 4.-6. Klasse sowie Oberstufe), die zu den Sitzungen eingeladen werden.



Nach den Sommerferien haben zwei erziehungsberechtigte Klassenvertretungen (Hauptvertretung und Stellvertretung) die Möglichkeit, sich für die Mitwirkung im **Elternrat** zur Verfügung stellen. Die Vertretungen der Kindergarten- und Primarstufe stellen sich für die Dauer von zwei Jahre, die Vertretungen der Oberstufe für drei Jahre zur Verfügung. Die Stellvertretung kommt nur dann zum Zug, wenn aus unvorhersehbaren Gründen die Hauptvertretung ausfällt oder die Stellvertretung bittet, ihn oder sie zu vertreten (persönliche Gründe, Krankheit, Wegzug etc.). Dadurch soll den persönlichen und zeitlichen Ressourcen der Eltern langfristig Sorge getragen werden. Die Vertretungen können über mehrere Jahre im Elternrat mitarbeiten.

Haben Eltern mehrere schulpflichtige Kinder an der Schule, dürfen nicht beide Elternpersonen gleichzeitig Einsitz in den Elternrat nehmen. Zudem dürfen sich Elternpersonen nicht gleichzeitig für zwei oder mehrere Klassen im Elternrat einbringen. Falls sich in einer Klasse keine Interessierten für den Elternrat finden lassen, bleibt die Position für den entsprechende Klasse unbesetzt. Unterjährige Besetzungen der vakanten Position sind jedoch jederzeit möglich und erwünscht. Der Austritt aus dem Elternrat erfolgt in der Regel auf Ende eines 2- Jahres-Zyklus und wird vor den Sommerferien bekannt gegeben.

Der Elternrat (Hauptvertretungen, Lehrerdelegierte und Vorstand) treffen sich zu mindestens einer Sitzung pro Schulsemester. Die Stellvertretungen sind ebenfalls eingeladen. Die Teilnahme ist jedoch freiwillig. Der Elternrat wird ausserdem einberufen:

- wenn die Geschäfte es erfordern;
- auf Verlangen der Hälfte oder der Mehrheit der Elterndelegierten.

Der **Vorstand** besteht aus max. 5 Vertretungspersonen aus dem Elternrat. Er setzt sich vorzugsweise aus einer Vertretung pro Stufe zusammen (Kindergarten, 1.-2. Primar, 3.-4. Primar, 5.-6. Primar und Oberstufe). Aufgaben des Vorstands bestehen in der Koordination der Sitzungen des Elternrats, im Führen des Archivs, in der Übersichtshaltung der laufenden Projekte und geplanten Anlässe sowie in der Vertretung des Elternrates in der Öffentlichkeit. Der Elternrat sowie der Vorstand koordinieren Arbeits- und Projektgruppen selbständig und eigenverantwortlich. Die Lehrerververtretungen und die Schulführung werden informiert und sind zur Mitwirkung eingeladen. Vorhandene Ressourcen und Fachexpertisen aus der Elternschaft werden berücksichtigt und nach Möglichkeit und Interesse miteinbezogen. Betrifft ein dem Vorstand entgegengebrachtes Anliegen oder eine Projektidee lediglich eine Stufe oder ein Schulstandort, wird dieses mit den betreffenden Elternräten behandelt.

Die Vorstandsmitglieder stellen sich jährlich an der ersten Sitzung nach den Herbstferien zur Wieder- bzw. Neuwahl. Bisherige Vorstandsmitglieder dürfen sich zur Wiederwahl stellen. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

Bei Bedarf kann der Vorstand Vertretungen des Schulrats, der Schulleitung, weitere Lehrpersonen sowie Eltern für die Elternratssitzung einladen und miteinbeziehen. Die Teilnahme findet nach eigenem Ermessen und auf Anmeldung statt.

Zu Kommunikationszwecken wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung pro Klasse durch die Hauptvertretung ein **Eltern-Chat** eingerichtet (aktuell "WhatsApp"). Die Teilnahme im Chat ist freiwillig.

Organisation „WhatsApp“- Chats:

- Alle Chats der 2. Kindergartenklassen, 6. Primar- und 3.Oberstufenklassen werden am letzten Schultag vor den Sommerferien gelöscht.
- Die restlichen Chats (1. Kindergarten, 1.-5. Primar und 1.-2. Oberstufe) bleiben bestehen.
- Wird eine andere Person Hauptvertretung, wird die Admin-Funktion an diejenige Person abgegeben. Der Chat bleibt bestehen.
- Alle Chats ohne Hauptvertretung werden bis spätestens nach den Herbstferien gelöscht, sollte sich keine Ersatzperson für die vakante Vertretungsfunktion finden lassen.

**Beschlussfassungen und Wahlen** werden mit einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Das Sitzungsprotokoll wird vor der nächsten Sitzung an die zuständige Schulratsvertretung, Schulleitungen, Elterndelegierten und Lehrpersonenvertretungen per E-Mail versendet und archiviert. Die Räumlichkeiten für die Sitzungen werden von der Schule Bad Ragaz zur Verfügung gestellt.

Der Elternrat erhält von der Schulbehörde **finanzielle Mittel** in Form eines Jahresbeitrags, um Aktivitäten und Projekte zeitnah und eigenverantwortlich umsetzen zu können. Der Elternrat kann dem Schulrat zusätzliche Budgetanträge vorlegen. Die Elterndelegierten wählen an ihrer ersten Sitzung im neuen Schuljahr einen Kassier, der den Budgetüberblick wahrt und am Ende des Schuljahres dem Schulrat einen finanziellen Abschluss vorlegt. Der Kassier ist vorzugsweise Mitglied des Vorstands.

#### **4. Umsetzung**

Die Eltern werden am Informationsanlass zum Kindergarteneintritt und zum Oberstufenübertritt über den Sinn und Zweck der Elternmitwirkung an der Schule Bad Ragaz informiert. Dies übernimmt die Schulleitung und/oder eine Vertretung des Vorstands des Elternrats.

Die **Schulleitungen** informieren in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien alle Eltern vom 1. Kindergarten bis zur 3. Oberstufe via “Pupil” bezüglich dem

Mitwirkungsangebot des Elternrats an der Schule Bad Ragaz und teilen den Link zur Homepage. Die Informationen werden vom Vorstand des Elternrats zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand stellt den Schulleitungen vor dem Start ins neue Schuljahr eine aktuelle Liste mit allen Elternvertretungen für den Elternrat zu, damit die Lehrerschaft entsprechend auf dem neuesten Stand ist.

Die **Klassenlehrpersonen** informieren am Elternabend zum Mitwirkungsangebot des Elternrats und erfragen, wer interessierte an einer Mitwirkung im Rat hat und verweisen auf die Möglichkeit der selbständigen Anmeldung via Online-Kontaktformular auf der Homepage des Elternrats (siehe Anmeldepfad unten). Der Vorstand stellt der Lehrerschaft entsprechend vorbereitete Informationen zur Verfügung (Präsentationsfolien und Flyer). Lehrpersonen können beim Vorstand auch um Unterstützung durch eine erfahrene Elternvertretung für die Informationsweitergabe zum Angebot am Elternabend anfragen.

**Zwei erziehungsberechtigte Personen pro Klasse** (Haupt- und Stellvertretung) können sich für die Mitwirkung im Elternrat zur Verfügung stellen. Elternvertretungen der Kindergarten- und Primarstufe stellen sich für die Dauer von zwei Jahren, die der Oberstufe für drei Jahre zur Verfügung. Neubesetzungen sind nur dann erforderlich, wenn die Vertretung ihre oder seine Funktion nicht weiterführt oder die Klasse noch keine Vertretung hat. Bisherige Elternräte dürfen gerne weiter mitwirken. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

**Alle sich zu Verfügung stellenden Eltern für den Elternrat sind gebeten, sich via Online-Kontaktformular auf der Homepage des Elternrats selbst anzumelden. Auch Eltern, die sich bereits für den Elternrat engagieren, sind gebeten, sich aus organisatorischen Gründen (Abgleichung der Kontaktangaben) über diesen Weg jährlich zu melden.**

**Anmeldepfad:** [www.eltern-badragaz.ch](http://www.eltern-badragaz.ch) → Hauptmenü → Anmeldung Delegierte → Kontaktformular

Die Meldungen sollten bis zu den Herbstferien getätigt sein, damit der Vorstand den Überblick über allfällige Mutationen (Klassenwechsel sowie Aus- und Neueintritte) behält. Anmeldungen von interessierten Eltern an einer Mitarbeit sind jedoch auch unterjährig möglich und willkommen, sollte es in der Klasse ihres oder seines Kindes noch keine Vertretung für den Elternrat geben.

Sollten sich mehr als zwei Vertretungen für eine Klasse melden, werden die Interessierten für ein gemeinsames Übereinkommen vom Vorstand kontaktiert (ggf. zu einem kurzen Treffen eingeladen).

Bei Fragen und Unklarheiten dürfen sich interessierte Eltern direkt an den Vorstand wenden. Kontaktdetails stehen auf der Homepage des Elternrats zur Verfügung. Der Vorstand ist für die Einladung und Sitzungsleitung der Elternratssitzung nach den Sommerferien zuständig. Vertretung des Schulrats, die Schulleitungen sowie Lehrervertretungen sind ebenfalls eingeladen. Die Teilnahme findet nach eigenem Ermessen und auf Anmeldung statt.

## **5. Aufgaben**

Der Elternrat fördert das aktive Mitwirken der Eltern im Schulalltag. Der Elternrat hat den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern durch einen regelmässigen Informationsaustausch und die Pflege von Kontakten untereinander zu fördern und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu stärken. Der Elternrat setzt sich für ein gutes Schulklima ein und stellt vertrauensvolle Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulbehörden, Schülerinnen und Schüler.

Die Elternratspersonen sammeln generelle Anliegen aus ihren Klassen und leiten diese an den Vorstand weiter. Der Vorstand legt im Vorfeld der Elternratssitzungen anhand der weitergeleiteten Anliegen aus den verschiedenen Klassen die Traktanden fest und verschickt diese mit der Sitzungseinladung an die Mitglieder des Elternrats. An den Sitzungen wird gemeinsam besprochen, welche Anliegen und Projektideen aufgenommen und behandelt werden. Dementsprechend werden passende Strategien besprochen und festgelegt sowie verantwortliche Personen für geplante Aktionen oder Projekte angefragt und definiert.

### Weitere Aufgaben des Elternrates:

- Regt den gegenseitigen Kontakt unter den Eltern und der Schule an
- Organisiert offene Elterntreffen, die ohne Themenvorgaben stattfinden und eine Diskussionsplattform bieten sollen
- Stärkt das Vertrauensverhältnis und Interesse der Eltern am Schulalltag
- Sorgt für die Vertretung fremdsprachiger ausländischer Eltern
- Informiert die Eltern regelmässig über Aktivitäten und Projekte aus dem Elternrat
- Gibt Rückmeldungen an die Schule
- Kann die Lehrperson in gegenseitiger Absprache bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf der Klassenebene unterstützen
- Sammelt, vernetzt und nutzt fachliche Expertisen und Ressourcen aus der Elternschaft
- Trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Bereicherung der Schule bei. Nachfolgend einige Ideen:
  - Eltern-Café (unverbindlicher Austausch und Kontaktpflege)
  - Verkehrsaktionen für Verkehrsteilnehmende
  - Aktionstage/-nächte (z.B. «Erste Hilfe» an der Schule, «Schüler unterrichten Eltern», «Lesenacht für Bücherwürmer», etc.)
  - Projekt zum Thema «kreative Lernmethoden»
  - Sensibilisierungsaktionen gegen Mobbing, Sucht etc.
  - Mitwirken beim Aufbau eines Schülerrats
  - Werben für die Elternmitwirkung in der Öffentlichkeit (Neuzuzüger-Apéro)
  - Mitwirken bei kulturellen Veranstaltungen und im Vereinsleben

## 6. Rollenabgrenzung Eltern und Schule

- verfolgt oder unterstützt *keine* Einzelinteressen von Eltern oder Schülern.  
Persönliche Anliegen, die ausschliesslich das eigene Kind betreffen, sollen direkt mit der entsprechenden Lehrperson oder zuständigen Schulleitungen besprochen werden.
- ist keine Aufsichtskommission.
- nimmt keinen Einfluss auf pädagogische, didaktische und personelle Entscheidungen der Schule.
- unterstützt bei Fragestellungen, welche die ganze Klasse oder Schule betreffen.